

Fachforum 2.7

Die Umsetzung der Istanbul Konvention – (k)eine Frage des politischen Willens

Moderation

Petra Kaps, ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung

Impulsvortrag

Dr. Helga Herzfeld, Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Tanja Demmel, Deutscher Städtetag

Dorothea Hecht, Frauenhauskoordinierung e.V.

Claudia Igney, bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Ruth Niebuer, Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Dag Schölper, Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e.V.

Deutscher Fürsorgetag Erfurt

Fachforum 2.7

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention – (k)eine Frage des politischen Willens

Input: Dr. Helga Herzfeld

koordinierung-ik@tmsgaf.thueringen.de

17. September 2025

Gesellschaftssituation

- Jeden Tag stirbt in Deutschland eine Frau durch Gewalt eines Partners oder Ex-Partners
- Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt Gewalt gegen Frauen als das größte Gesundheitsrisiko für Frauen weltweit ein.
- 25 % aller Frauen in Deutschland zwischen 16 und 85 Jahren erfahren häusliche Gewalt von einem aktuellen oder früheren Beziehungspartner

Deshalb ist es wichtig, diese Spirale der Gewalt von Außen zu unterbrechen!

Effektive Verknüpfung von

- Gefahrenabwehr
- Opferberatung und Schutz
- Inverantwortungnahme von Tätern
- Prävention in Bezug auf die Kinder
- Gesellschaftliches Wissen um die Problem-Dimension
- Ächtung gewalttätigen Verhaltens

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Istanbul-Konvention

<https://rm.coe.int/1680462535>

- 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen
- seit Februar 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht, seit Oktober 2023 ist die EU als Ganzes der Istanbul-Konvention beigetreten
BGBl. 2017 II S. 1026, 1027; 2018 II S. 119, BGBl 2018 Teil II Nr. 5 vom 16. April 2018
- Die Istanbul-Konvention definiert Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung und als Zeichen der strukturellen Ungleichstellung von Frauen und Männern

Aufbau Istanbul-Konvention

Die 81 Artikel in 12 Kapiteln der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen.

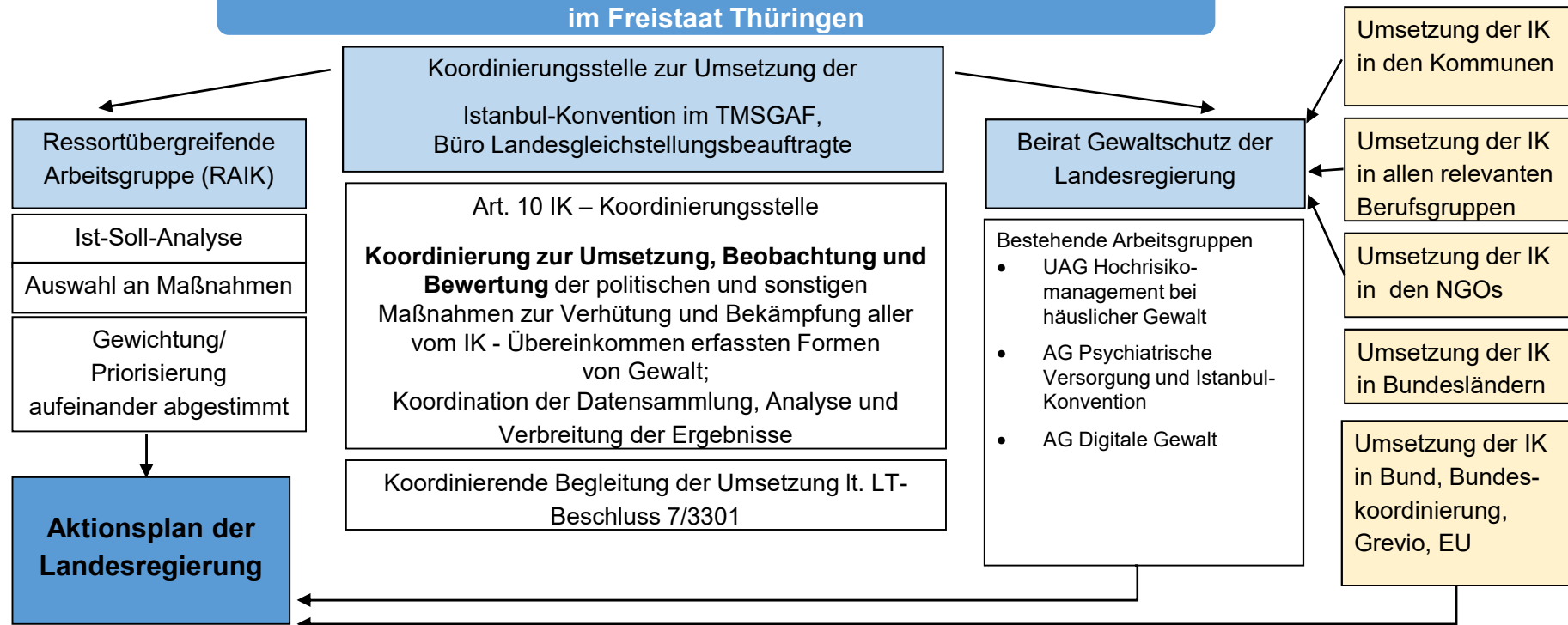
Mitwirkende bei der Umsetzung sind **Bund, Länder und Kommunen** sowie eine breite Beteiligung der **Zivilgesellschaft** (Artikel 7 IK), seit 2023 auch die **EU**.

Notwendig ist ein **koordiniertes und arbeitsteiliges Vorgehen** – Strukturen müssen gemeinsam und entlang von unterschiedlichen Kompetenzen und sinnvollen Aufgabenteilungen entwickelt werden!

Umsetzung der IK in Thüringen

- 2021 Landtagsbeschluss zur Umsetzung der Istanbul-Konvention LT-DS 7/3301
- 2021 Einrichtung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bei der Landesgleichstellungsbeauftragten im TMSGAF
- 2022 offizielle Berufung des Beirats Gewaltschutz
- 2022 Einrichtung einer Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention alle Ressorts der Landesregierung und die Staatskanzlei
- 18. Juni 2024 Landesaktionsplan zur Umsetzung der IK in Thüringen
- Jährliche Berichterstattung zum Umsetzungsprozess

Umsetzung der Istanbul Konvention (IK) im Freistaat Thüringen





Landesaktionsplan (LT-DS 7/10349)

142 Maßnahmen zu den Kapiteln

I Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

II Ineinandergreifende politische
Maßnahmen und Datensammlung

III Prävention

IV Schutz und Unterstützung

V Materielles Recht

VI Ermittlungen, Strafverfolgung,
Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen

VII Migration und Asyl

Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (LAP)

- Legislaturübergreifend bis 2030 jeweils mit Umsetzungsdatum pro Maßnahme
- Der LAP gilt nicht nur für Frauen, sondern Personen aller Geschlechtsidentitäten
- Breite Schwerpunktsetzung quer durch die Istanbul-Konvention
- Zuständigkeiten durch die Ministerien bzw. Ressorts TSK, TMSGAF, TMWBK, TMIKL, TMDI, TMJMV, TMWLLR, TMUENF, TFM, L-GB und Ko-IK => damit Beteiligung ALLER Ressorts, Prozessverantwortung durch die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der IK beim Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten im TMSGAF
- Umsetzung des LAP in Verantwortung der Ministerien mit jeweils verschiedenen Arbeitsfeldern
- Finanzierung: kein Budget, sondern Finanzmittel müssen durch die Ressorts eingestellt werden (Haushaltsvorbehalte)

Politischer Wille der derzeitigen Landesregierung seit 2024 :

Mut zur Veränderung: Regierungsvertrag zwischen CDU, BSW und SPD

- **Bekämpfung sexualisierter Gewalt**
- **Erweiterung von Kontakt und Näherungsverboten für Täter:innen**
- **Möglichkeiten der Anwendung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung**
- **Schutz vor Femiziden**
- **Monitoring des Umsetzungsprozesses des Landesaktionsplans durch die Koordinierungsstelle**
- **Umsetzung des ThürChancGlFöG: auskömmliche und verlässliche Finanzierung für flächendeckende Hilfsangebote**
- **Aufnahme von Hasskriminalität in die polizeiliche Kriminalstatistik**
- **Täterarbeit als Opferschutz bei häuslicher Gewalt**

Ausbau der Schutz und Beratungseinrichtungen in Thüringen: Das Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz vom 17. Juli 2024; gültig ab 1. Jan. 2025

Schutzeinrichtungen mit angeschlossener Beratung §§ 4-6

- Anspruch auf kostenfreie Aufnahme in einer Schutzeinrichtung für jede von häuslicher Gewalt betroffenen Person, die in Thüringen lebt und der mitbetroffenen Kinder
- Ziel: eine Frauenschutzeinrichtung mit mind. 5 Familienplätzen pro Landkreis oder kreisfreie Stadt (momentan 15 von 22 Gebietskörperschaften). Zusätzlich Angebote für Männer und TIN-Personen
- Übernahme der notwendigen Sach- und Personalkosten durch den Freistaat (12 Mio. €)

§ 7 Förderung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking

(bestehen seit flächendeckend als proaktive Beratungsstellen nach polizeilichem Einsatz seit 2008)

Förderung von Fachberatungsstellen geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt

(momentan eine Männerberatungsstelle, dringend notwendig: Schließen der Lücke bei sexualisierter Gewalt)

§ 3 Förderung von Gleichstellungspolitischen Maßnahmen

(u.a. Landesfrauenrat und gleichstellungspolitische Projekte)

Herausforderungen in der Umsetzung:

- Gesetz sieht Rechtsverordnungen zur Regelung von Finanzierung, Trägeranerkennung, Förderung von Fachberatungs- und Interventionsstellen sowie der Förderung von gleichstellungspolitischen Maßnahmen vor.
- Ausbau der Beratungs- und Hilfeeinfrastruktur
- Qualitätsentwicklungsprozess für die neuen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben
- Gewinnung von Fachkräften
- Zusammenbringen mit dem GewHG
- Durch Zuordnung der Förderung an die Landesgleichstellungsbeauftragte wird der Focus zu sehr auf Frauenhäuser gelenkt

FAZIT

IK heißt: Verhütung und Bekämpfung von Gewalt. Schutz und Beratungseinrichtungen sind aber im Grunde Heilen im Nachgang

IK ist Zusammenwirken von Maßnahmen auf allen gesellschaftlichen Ebenen von Rechtsänderungen bis Schutzmaßnahmen, von Prävention bis Öffentlichkeitsarbeit, von Politischer Verantwortung bis Sichtbarmachung von gesellschaftlicher Relevanz der Gewalt gegen Frauen

UTOPIE

Keine schlagenden Männer, kein Sexismus, Frauen-Empowerment, Frauenschutz und Kindeswohl vor Umgangsrecht, Gewaltlosigkeit als politische Schwerpunktsetzung (mit Geld, Personal, ambitionierten Zielen und vereinten Kräften)

und eine bunte, friedliche Welt ohne k.o.-Tropfen, Cat-Calling und Zwangsverheiratung

Nützliche Adressen:



Beratung rund um die Uhr an jedem Tag:
anonym, kompetent, sicher und barrierefrei, mehrsprachig, für
Betroffene, Fachkräfte und Unterstützende
<https://www.hilfetelefon.de/>



<https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/>



E-LEARNING GEWALTSCHUTZ
Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt

<https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>

Fortbildungen interdisziplinär: Kostenfreier, zertifizierter Kurs!

Bei AKUTER BEDROHUNG Polizeinotruf 110 wählen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Dr. Helga Herzfeld

Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie (TMSGAF)

Tel. 0361 – 57 381 17-52

Email: koordinierung-ik@tmsgaf.thueringen.de

Website:

<https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/gewaltschutz>



Puebla de Sanabria / Spanien

Uns allen zusammen viel Erfolg beim Stoppen von Gewalt gegen Frauen!